

Open Access

Mangels eines für die gesamte Branche geltenden Standards besteht für alle Beteiligten eine erhöhte Unsicherheit



Grundlegendes

Die Nutzung von Open Access ermöglicht Telekommunikationsunternehmen die Vermarktung von Diensten, ohne das Vorhandensein eigener physischer Breitbandinfrastrukturen vor Ort. Gesetzlich vorgeschrieben ist das Anbieten von Open Access bislang lediglich bei geförderten Breitbandinfrastrukturen.

Darüber hinaus können auch andere Beweggründe, wie z.B. eine zu geringe Auslastung des eigenen Netzes oder zukünftige zusätzliche regulatorische Vorgaben dazu führen, eine Open-Access-Lösung im eigenen Betrieb umzusetzen.

Aufgrund bisher fehlender Branchenstandards geht die Realisierung von Open Access mit diversen Herausforderungen einher.

Unsere Leistung

Wir begleiten Sie bei

- der Konzeption und technischen Umsetzung von Wholesale und/oder Wholebuy Modellen
- der Gestaltung einer sachgerechten Entgeltsystematik für Vorleistungsentgelte
- umfassend bei der wirtschaftlichen und rechtlichen Bewertung und Umsetzung von aktuellen oder geplanten Wholesale/Wholebuy Aktivitäten
- Verhandlungen mit potenziellen Open-Access Partnern und Unterstützen Sie bei der Partner- bzw. Dienstleistersuche
- der rechtlichen Prüfung und gerichtlichen Durchsetzung etwaiger Ansprüche auf ein Netzzugang einer geförderten Breitbandinfrastruktur
- der Prozessgestaltung und-optimierung auf Basis des geplanten Umsetzungsmodells